

## Tarif «Baustrom und temporäre Anschlüsse BTET»

### 1. Produktbeschreibung

Energielieferungen und Netznutzung für alle Verbrauchsstellen mit Niederspannungsanschluss, welche temporär errichtet werden (z.B. Baustellen).

#### 1.1 Ökologischer Mehrwert

Mit der Lieferung dieses Produkts erhält der Kunde die Gewissheit, dass der gesamte Bezug (Vollversorgung) seiner verbrauchten elektrischen Energie zu 100 % aus erneuerbaren Ressourcen hergestellt wird, mehrheitlich aus Wasserkraft.

### 2. Tarifinformationen

Der Tarif BTET setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

| Tarif BTET                                          | CHF  | Rp/kWh       |
|-----------------------------------------------------|------|--------------|
| <b>Netznutzung</b>                                  |      |              |
| Einheitstarif                                       |      | 15.30        |
| Grundpreis pro Monat                                | 6.00 |              |
| <b>Netznutzungszuschläge</b>                        |      |              |
| Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL) <sup>1</sup> |      | 0.19         |
| Stromreserve <sup>2</sup>                           |      | 0.17         |
| Zuschlag solidarisierte Kosten <sup>3</sup>         |      | 0.19         |
| <b>Abgaben</b>                                      |      |              |
| Netzzuschlag gemäss Artikel 35 EnG <sup>4</sup>     |      | 2.30         |
| <b>Messwesen</b>                                    |      |              |
| Direktmessung pro Monat                             | 4.50 |              |
| <b>Energie</b>                                      |      |              |
| Einheitstarif Winter                                |      | 13.20        |
| Einheitstarif Sommer                                |      | 11.20        |
| <b>Total Einheitstarif Winter exkl. 8,1 % MWST</b>  |      | <b>31.35</b> |
| <b>Total Einheitstarif Sommer exkl. 8,1 % MWST</b>  |      | <b>29.35</b> |

Alle Angaben exkl. 8,1 % MWST, ausser anders vermerkt.

<sup>1</sup> SDL: Das EWR erhebt bei den Endkunden die von Swissgrid in Rechnung gestellten Kosten der allgemeinen Systemdienstleistungen (SDL) für das Übertragungsnetz.

<sup>2</sup> Stromreserve: Das EWR erhebt bei den Endkunden die von Swissgrid in Rechnung gestellten Kosten der Stromreserve zur Finanzierung der Vorhaltung der Wasserkraftreserve und der Verfügbarkeit von Reservekraftwerken.

<sup>3</sup> Solidarisierte Kosten: Die solidarisierten Kosten werden schweizweit erhoben und dienen der Finanzierung von Netzverstärkungen, die aufgrund des Ausbaus erneuerbarer Anlagen anfallen, sowie zur Abdeckung von Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie.

<sup>4</sup> Netzzuschlag: Das EWR erhebt bei den Endkunden mit Netznutzung eine Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (z. B. KEV) sowie ökologische Sanierung Wasserkraft (Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz).

### 3. Tarifzeiten

Der Einheitstarif gilt von Montag bis Sonntag von 00:00 bis 24:00 Uhr.

### 4. Gültigkeit

Dieses Produktblatt tritt am 1. Januar 2027 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2027 gültig.